

DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



Stellungnahme

zu den Draft Simplified

**European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)**

Beteiligung zu einer überarbeiteten Delegierten Verordnung betreffend
Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate
Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Stellungnahme zu den aktuellen und angekündigten Anpassungen der ESRS aus Sicht der Krankenhäuser

Zusammenfassung

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) unterstützt die grundsätzliche Zielrichtung der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Anliegen, Transparenz über wesentliche ökologische und soziale Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns herzustellen. Krankenhäuser sind sich ihrer Verantwortung für Umwelt, Beschäftigte und Gesellschaft bewusst und sehen Nachhaltigkeit als wichtigen Bestandteil einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung. Allerdings berücksichtigen die derzeitigen Standards und Berichtspflichten die besonderen Rahmenbedingungen des Gesundheitssektors und der Krankenhäuser bislang nur unzureichend.

Fehlende Passgenauigkeit der Standards für den Krankenhausbetrieb

Die aktuell geltenden, weitgehend generischen Standards sind nicht auf den spezifischen Krankenhausalltag zugeschnitten. So fehlen etwa klare und differenzierte Vorgaben für medizinische Abfälle, die in Kliniken in großen Mengen anfallen, häufig als Sondermüll gelten und strengen gesetzlichen Vorgaben unterliegen. Auch der Umgang mit Desinfektionsmitteln, Arzneimitteln und Chemikalien, die für Patientensicherheit und Hygiene unverzichtbar sind, wird in den ESRS nur allgemein adressiert, ohne die Besonderheiten klinischer Prozesse abzubilden.

Die ESRS sehen Berichte zu „Abfall“ oder „Chemikalien“ vor, differenzieren jedoch nicht nach solchen Stoffströmen, die im Krankenhausbetrieb tausende Liter oder Kilogramm pro Jahr ausmachen und deren Reduktion nur sehr begrenzt im Ermessen der Einrichtungen liegt. Dies erschwert eine sachgerechte Darstellung der tatsächlichen Nachhaltigkeitsleistung von Krankenhäusern.

Berücksichtigung der Heterogenität der Krankenhauslandschaft

Die Krankenhauslandschaft ist durch eine hohe Struktur- und Größenvielfalt geprägt. Dieser Heterogenität muss in den Berichtspflichten Rechnung getragen werden. Daher ist es zwingend erforderlich, Größe, Versorgungsauftrag und Ressourcenausstattung der Krankenhäuser stärker zu berücksichtigen, etwa durch Ausnahmen, vereinfachte Anforderungen oder abgestufte Berichtspflichten.

Unzureichende Abbildung sektorspezifischer Themen

Zentrale Krankenhaus-spezifische Themen lassen sich mit den bestehenden ESRS nur unzureichend abbilden. Dazu zählen insbesondere:

- Patientensicherheit als oberste Priorität allen Handelns,
- der hohe und teilweise unvermeidbare Energiebedarf sensibler Bereiche wie Operationssäle, Intensivstationen oder Labore,
- Schicht- und Nachtarbeit sowie besondere Arbeitsbelastungen des Personals,

- Digitalinvestitionen und deren Energieeffekte (z. B. Server, Rechenzentren, Cloud-Lösungen),
- Maßnahmen zur Resilienz und Krisenvorsorge, die für systemrelevante Einrichtungen von zentraler Bedeutung sind.

Die pauschale Anwendung branchenübergreifender Umwelt- und Sozialstandards wird diesen Besonderheiten nicht gerecht und birgt das Risiko einer verzerrten oder missverständlichen Berichterstattung.

Aufwand, Haftungsrisiken und fehlende Branchenspezifik

Ungeachtet der Omnibus-Regelung, durch die sich der Kreis der unmittelbar berichtspflichtigen Unternehmen reduziert, bleibt festzuhalten, dass weiterhin eine relevante Zahl größerer Krankenhäuser und Klinikverbünde unter die CSRD fällt. Der damit verbundene Aufwand ist für Krankenhäuser besonders hoch, da sie – anders als viele Industrieunternehmen – unter erheblichem wirtschaftlichem Druck stehen und ihre Preissetzung nicht selbst gestalten können.

Mit den jüngsten und angekündigten Anpassungen der ESRS wird ein erheblicher Teil der inhaltlichen Auslegung und Begründung an die berichtspflichtigen Unternehmen zurückdelegiert. Was als Flexibilisierung intendiert ist, führt in der Praxis dazu, dass Krankenhäuser juristisch belastbare Argumentationsketten zur Wesentlichkeit oder Nicht-Wesentlichkeit einzelner Themen entwickeln müssen. Das Fehlen branchenspezifischer Standards für das Gesundheitswesen erschwert zudem die Vergleichbarkeit der Berichte und verlagert Auslegungs- und Haftungsrisiken zunehmend auf die einzelnen Einrichtungen.

Positive Aspekte der geplanten Anpassungen

Ausdrücklich begrüßen die Krankenhäuser die vorgesehene deutliche Reduktion der Datenpunkte. Sie stellt für Krankenhäuser eine spürbare Entlastung dar. Die Abkehr kleinteiliger Bürokratie ohne klar erkennbaren Nutzen eröffnet die Möglichkeit, den Fokus stärker auf wesentliche Themen zu legen.

Auch die Möglichkeit, bei komplexen Lieferketten mit Schätzungen und Sekundärdaten zu arbeiten, wird von den Krankenhäusern als notwendiger und pragmatischer Schritt bewertet.

Fokus auf Investitionen statt Bürokratie

Kleinteiligste Nachhaltigkeitsberichte sind in Ihrer Priorität gezielten und wirksamen Investitionen in Nachhaltigkeit nach Einschätzung der Krankenhäuser klar unterzuordnen. Die derzeitige Regulierung bindet jedoch einen erheblichen Teil der verfügbaren Ressourcen in administrativen Prozessen, anstatt diese unmittelbar für nachhaltige Verbesserungen im Versorgungsalltag nutzbar zu machen.

Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)

Bundesverband der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik Deutschland

Wegelystraße 3

10623 Berlin

Tel. (030) 3 98 01-0

Fax (030) 3 98 01-3000

E-Mail dkgmail@dkgev.de